

Informationen zur Prüfung des Moduls BASA 13

Allgemeines:

Das Modul BASA 13 schließt ab mit einer zentralen Prüfung. Die Prüfungsleistung bezieht sich auf das Prüfgebiet „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“. Mit bestandener Modulprüfung liegt die Voraussetzung für die Vergabe der dem Modul zugewiesenen 13 Leistungspunkte vor.

Form der Prüfung:

Die Modulprüfung erfolgt in Form eines mündlichen Prüfgesprächs im Rahmen einer Kollegialprüfung (3 Prüfende). Die Prüfung erfolgt als Gruppenprüfung innerhalb einer Zweiergruppe oder innerhalb einer Dreiergruppe. Die Bildung entsprechender Prüfungsgruppen erfolgt innerhalb der Gruppe Studierender, die derselben Prüfungskommission zugeordnet sind, durch die Studierenden selbst. Die Option „Einzelprüfung“ wird beibehalten.

In Gruppenprüfungen dokumentieren die Prüfenden die thematisch-inhaltlichen Ausführungen im Rahmen der mündlichen Prüfung für die jeweiligen Prüflinge getrennt. Dies ist Grundlage einer individuellen Bewertbarkeit der Prüfungsleistungen.

Zuordnung zu Prüfungskommissionen:

Die Bildung der Prüfungskommissionen wird durch den Modulbeauftragten bzw. die Modulbeauftragte vorgenommen. Die Besetzung der Kommissionen mit Prüfenden wird noch vor Beginn der Vorlesungszeit des 6. Semesters den potentiellen Prüflingen und den Lehrenden und Prüfenden zur Kenntnis gegeben. Zentral für die Zuordnung der Studierenden zu den Prüfungskommissionen ist die Zuordnung zu einer Lehrveranstaltung der Ästhetischen Praxis; dort werden verbindliche Zuordnungen vorgenommen.

Dauer der Prüfung:

Die Prüfung dauert – einschließlich der Zeit für die Beratung und die Bekanntgabe der Benotung – im Falle einer Einzelprüfung 20 Minuten, im Falle einer Gruppenprüfung als Zweiergruppe 40 Minuten und im Falle einer Gruppenprüfung als Dreiergruppe 60 Minuten.

Anmeldung zur Modulprüfung:

Zur Teilnahme an der Modulprüfung ist eine Anmeldung bei der Prüfungsverwaltung des Studierendenservicecenters erforderlich. Dabei ist dort auch eine Meldung erforderlich, ob diese Prüfung als Einzelprüfung, als Zweierprüfung oder als

Dreierprüfung stattfinden soll. Über Anmeldefristen und relevante Verfahrensweisen informiert die Prüfungsverwaltung rechtzeitig.

Erkrankung eines Prüflings:

Liegt die Anmeldung zur Prüfung in der Form einer Gruppenprüfung vor und kann ein Prüfling krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen, erfolgt das Prüfungsgespräch mit den anderen Prüflingen der Gruppe. Der Prüfling, der krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen konnte, kann die Prüfung nach den Bestimmungen der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen.

Inhalte der Prüfung:

Erwartet wird, dass die Prüflinge sich – vor dem Hintergrund der gültigen Modulbeschreibung – überzeugend in ein auf das Prüfgebiet „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ bezogenes Fachgespräch einbringen und darin positionieren können. Fragestellungen und relevante Diskurse ihres Studienfaches „Soziale Arbeit“ haben sie dabei in Bezug zu bringen zu Perspektiven, die sich ihnen in den Lehrveranstaltungen der Ästhetischen Praxis und der Ethik eröffnet haben.

Thesepapier als Grundlage des Prüfungsgesprächs:

Grundlage des Prüfungsgesprächs ist ein von den Studierenden erstelltes Thesepapier, das im Vorfeld der Prüfung mit den Prüfenden abzustimmen ist. Die im Thesepapier ausgeführten Thesen haben sich auf das Prüfgebiet „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ zu beziehen. Das Thesepapier weist auch aus, wie sich die Prüflinge bezogen auf „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ sowohl in der Perspektive ethischer Reflexion als auch in einem ästhetischen Zugang beziehen wollen.

Das einer Prüfung zugrunde liegende Thesepapier enthält formale Angaben zu Person und Prüfung, die zentralen Thesen zum Prüfgebiet „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“, Andeutungen zu den Bezügen zur „Ethik“ und zur „Ästhetik“ in wenigen Stichworten und Angaben zur verarbeiteten Literatur.

Hervorhebungen im Thesepapier – etwa durch Markierungen – sind erlaubt, inhaltliche Ergänzungen (Hinzufügen von Worten, Sätzen, ...) jedoch nicht. Mitzubringen sind durch die Prüflinge Exemplare des Thesepapiers auch für jede Prüfende und jeden Prüfenden und für jedes Prüfungsprotokoll (je Prüfling ein Exemplar) als Anhang. Weitere Materialien (Texte, Ausarbeitungen, Papiere, ...) sind im Prüfungsgespräch nicht erlaubt.

Die Lehrenden der Seminare „Folgen der Institutionalisierung Sozialer Arbeit – Kritik und Perspektiven“ bieten zur Besprechung der Thesepapiere für Prüflinge eigene Sprechstunden an. Bei Fragen zur Entwicklung der Bezüge zur „Ethik“ und zur „Ästhetik“ können sich Studierende an die prüfenden Fachkolleginnen und Fachkollegen wenden.

Die Prüflinge werden gebeten, ihre Thesepapiere in der Endfassung bis spätestens eine Woche vor den Modulprüfungen an die jeweils beteiligten Prüfenden zu deren Information zu schicken.

Zu Beginn der Prüfung werden die Prüflinge gebeten, Ihre Thesen im Überblick darzustellen und dabei anzudeuten, in welcher Weise sie Bezüge zur „Ethik“ und zur „Ästhetik“ herstellen wollen.

Ludwigshafen am Rhein, Februar 2017
Gez. Prof. Dr. Hans Ebli
(Beauftragter des Moduls BASA 13)